

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

2717 A

Schulanlagensanierungsprogramm – Bericht über Stand und Abwicklung des Programms inkl. Stuserhebung in den Bezirken

105. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. April 2016
- Rote Nr. 2717 -

Kumulierte Ansätze (bis 2015 = Kapitel 1005, Titel 51915, 51931 – 51942)
(ab 2016 = Kapitel 2710, Titel 51915, 51931 – 51942)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres (Kapitel 1005):	64.300.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	59.300.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres	59.300.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	64.280.972,26 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.04.2016):	6.160.173,65 €

Gesamtkosten: ./.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zur Sitzung am 22.06.2016 erneut einen Bericht zum aktuellen Stand in den Bezirken zum SSP (Auslastung, Gebäudesan, zeitliche Umsetzung) vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Schulanlagensanierungsprogramm (SSP 2016) wird nach dem üblichen, bewährten Verfahren umgesetzt.

Die SSP-Mittel müssen bis zum Ende des Jahres verausgabt sein. Dies wird durch das engmaschige Kontrollverfahren gewährleistet. Im Sommer müssen 75% des für 2016 bewilligten Finanzvolumens festgelegt sein. Sofern sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnet, dass die zeitgerechte Fertigstellung eines Projekts und/oder die Verausgabung der Mittel Schwierigkeiten bereiten, werden sie für die Sanierung anderer Schulstandorte – ggf. in anderen Bezirken - eingesetzt.

Der überwiegende Teil der Verausgabung erfolgt im Herbst/Winter, da erst dann die Abrechnungen der insbesondere in den unterrichtsfreien Zeiten realisierten Baumaßnahmen

vorliegen. Infolge des Steuerungs- und Kontrollverfahrens ist die vollständige Verausgabung der SSP-Mittel auch im Jahr 2016 gewährleistet.

Bzgl. der Erhebung des Sanierungsbedarfs sollten - wie in der Vorlage vom 18.03.2016 dargestellt - zum Ende des I. Quartals von vier Bezirken die Ergebnisse vorliegen. Zeitgerecht geliefert hat ein Bezirk, zwei haben um Fristverlängerung bis Ende April/Anfang Mai gebeten; die Ergebnisse liegen im Bezirk bereits vor, müssen aber noch freigegeben werden. Ein Bezirk hat um Fristverlängerung bis Ende Mai gebeten.

In den anderen acht Bezirken befinden sich die Erhebungen in einem unterschiedlichen Bearbeitungsstand, jedoch sollen die Ergebnisse im II. Quartal vorliegen. Im April wurden sie erneut zum Stand der Erhebung befragt. Wie zuvor haben sie mitgeteilt, dass sie zeitgerecht liefern werden.

Unter der Voraussetzung, dass die angekündigten Ergebnisse vollständig und zeitgerecht vorliegen, werden sie ab dem 01.07.2016 zusammengefasst und ausgewertet sowie ggf. offene Fragen geklärt. Erfahrungsgemäß wird dies bei dem Umfang dieser Erhebung einige Zeit in Anspruch nehmen. Anschließend wird das Konzept zur zeitlichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen einschl. Prioritätensetzung erarbeitet. Ziel ist, dass die Ergebnisse qualifiziert vorliegen, um bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 sowie der Investitionsplanung 2017-2021 Berücksichtigung finden zu können.

Wie in der Vorlage vom 18.03.2016 bereits dargestellt, werden die Bezirke informiert, dass bereits die Maßnahmen des SSP 2017 auf der Basis der Ergebnisse der Erhebung sowie entsprechend der Prioritätensetzung bewilligt werden.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft